

München, 8. Januar 2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie im gesetzten Rahmen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest mit Ihren Lieben verbringen konnten und gut und gesund ins Neue Jahr 2021 gekommen sind.

Wie Sie sich schon aus den Medienberichten erfahren haben, kann das Schuljahr nicht wie geplant, ab dem Montag, 11.1.2021 im Präsenzunterricht starten.

Hier nun die Informationen für den Schulstart ab dem 11.1.21:

1. Distanzunterricht

Aufgrund der hohen Infektionszahlen hat die Regierung den Lockdown bis zum 31.1.2021 verlängert. Zunächst gehen alle Schulen in den Distanzunterricht. Der Distanzunterricht erfolgt in den einzelnen Klassen wie beim ersten Lockdown, mit den bereits erfolgreich eingesetzten und ergänzten Unterrichtsmethoden und -materialien (Digitale Medien, Videoschaltungen, den digitalen Lernprogrammen, Wochenplänen, Körben mit Arbeitsmaterialien usw.).

Ob und ab wann die Grundschulen in den teilweisen Präsenzunterricht wechseln werden, hängt vom weiteren Infektionsgeschehen ab und wird entsprechend von der Regierung kommuniziert und Ihnen dann mitgeteilt.

Die Erweiterung der Weihnachtsferien (Lockdown) geht zu Lasten der Faschingsferien.

Der Bayerische Ministerrat hat entschieden, die Faschingsferien (geplant für den 15.2.21 – 19.2.21) zu streichen und dafür eine zusätzliche Unterrichtswoche stattfinden zu lassen.

2. Notbetreuung

Um während des Lockdowns die Kinder zuhause betreuen zu können, hat die Regierung mit den Arbeitgebern vereinbart, dass jede/r Arbeitnehmer/in **10 weitere, bezahlte Betreuungstage** zusätzlich zu den

gesetzlich verankerten Betreuungstagen im Krankheitsfall des Kindes erhält.

Wie schon in der Vergangenheit, bietet die Schule den Eltern wieder eine Notbetreuung an. Ein Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrerin per Mail so schnell wie möglich mit, ob Sie für Ihr Kind die Notbetreuung benötigen. Geben Sie bei der Meldung bitte den Namen des Kindes, die Klasse und die genauen Betreuungstage und auch -zeiten, sowie die Begründung des Betreuungsbedarfes an.

Bitte denken Sie bei Ihrer Meldung für die Notbetreuung daran, dass es das Ziel des Lockdowns ist, jeden unnötigen Kontakt zu vermeiden.

3. Zwischenzeugnisse

Aufgrund der Schließung der Schule ist es **nicht möglich**, die für das Halbjahr 2020/21 angekündigten Lernentwicklungsgespräche in den Jahrgangsstufen 1 – 3 durchzuführen. Für die genannten Jahrgangsstufen werden deshalb, wie in früheren Schuljahren, Zwischenzeugnisse ausgestellt. Die Form des Zwischenzeugnisses wurde von der Regierung etwas vereinfacht und gekürzt.

Das Ausgabedatum der Zwischenzeugnisse wurde vom Ministerium auf Freitag, den 05.03.21 verlegt.

In der Jahrgangsstufe 4 wird im Januar, wie in jedem Schuljahr, die Zwischeninformation ausgestellt.

Trotz der drastischen, momentanen Maßnahmen der Regierung hoffe ich, dass am Montag der veränderte Schulalltag ohne Probleme starten kann und es bald wieder möglich sein wird „Schule und Leben wieder ganz normal“ praktizieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

G. Kerler